

**MERKBLATT FÜR DIE ARBEITSAUFNAHME ALS MEDIZINISCHE FACHKRAFT IM BEREICH
DER GESUNDHEITS-, KRANKEN- UND ALTENPFLEGE**

Dokumentenliste

- **2 Videxformulare** - In Deutsch oder Englisch, vollständig **online** ausgefüllt und **nach Ausdruck eigenhändig** unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!
- **Pass + 2 Kopien** (alle relevanten Seiten) - Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **3 Fotos** - 3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, jeweils 1 Foto bitte lose beifügen.
- **Qualifikationsnachweise** (Original + 2 Kopien) - Diplom über die abgeschlossene Berufsausbildung zur medizinischen Fachkraft im Bereich der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege mit Apostille auf dem Original und **mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Gerichtsdolmetscher**.
- **Ggf. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz** (Original + 2 Kopien) - Krankenversicherungsnachweis einer anerkannten Versicherungsgesellschaft in Serbien für 6 Monate ab Einreise. Falls Sie über Ihren Vertrag bereits versichert sind, können Sie alternativ eine aktuelle Bestätigung Ihrer deutschen Krankenversicherung vorlegen. Da Sie noch keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist Ihre Krankenversicherungskarte (sofern Sie eine haben) alleine nicht ausreichend.
- **Belehrung** – unterschrieben.

OPTION A

§ 18a i.V.m. § 18 II Nr. 4 AufenthG - Mit Anerkennung/Berufsausübungserlaubnis in Deutschland ODER § 16 d I, II AufenthG – bis zu 18 Monaten zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses *Pflegefachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung (§ 18a AufenthG)*

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Anerkennung Ihrer Qualifikation und ggf. Berufsausübungserlaubis** (Original + 2 Kopien) - Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsbehörde stellt fest, dass Ihre Qualifikation mit einem deutschen Abschluss gleichwertig ist (**Anerkennung**) und erteilt Ihnen, sofern erforderlich, die Erlaubnis zur Führung der **Berufsbezeichnung**.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) Den [Nachweis](#) Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis muss vom Goethe-Institut, von einer Telc- oder ECL-zertifizierten Sprachschule oder vom Österreichischen Institut (ÖSD) ausgestellt sein.
- **Nachweis über ausreichende Altersversorgung (für Antragsteller ab 45 Jahren) mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Dolmetscher** Original + 2 Kopien - Der Nachweis ist zu erbringen durch:
 1. Gehaltsnachweis in Höhe von mindst. 46.860 Euro Jahr/ 3.905 Euro mtl. oder
 2. Angemessene Altersvorsorge (gesetzliche/private Rentenversicherungsansprüche, Lebensversicherungen, Immobilien oder sonstiges Vermögen)

3. Sofern Sie Immobilien besitzen legen Sie bitte auch den letzten Steuerbescheid für die Immobilie vor

Pflegefachkraft mit Defizitbescheid (§ 16d I, II AufenthG)

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis während der Qualifizierungsmaßnahme** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Zusatzblatt für Anpassungsmaßnahmen** (Original + 2 Kopien) - Müssen Sie für die Anerkennung noch Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland durchführen, soll Ihr künftiger Arbeitgeber auch das ausfüllen.
- **Defizitbescheid und Ausbildungsplan** (Original + 2 Kopien) - Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsbehörde stellt fest, dass Sie zur Anerkennung Ihres Berufsabschlusses noch Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland nachholen müssen. (**Defizitbescheid**)
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis nach erfolgter Anerkennung**(Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) - Den [Nachweis](#) Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis muss vom Goethe-Institut, von einer Telc- oder ECL-zertifizierten Sprachschule oder vom Österreichischen Institut (ÖSD) ausgestellt sein.

OPTION B

Pflegehelfer/-assistenten, die in Bremen, Hamburg Niedersachsen, Saarland oder Sachsen arbeiten wollen (§ 18a AufenthG) – gelten als qualifizierte Fachkräfte und stellen ihren Antrag über das FEG

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Anerkennung Ihrer Qualifikation und ggf. Berufsausübungserlaubnis** (Original + 2 Kopien) - Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsbehörde stellt fest, dass Ihre Qualifikation mit einem deutschen Abschluss gleichwertig ist (**Anerkennung**) und erteilt Ihnen, sofern erforderlich, die Erlaubnis zur Führung der **Berufsbezeichnung**.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) - Den [Nachweis](#) Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis muss vom Goethe-Institut, von einer Telc- oder ECL-zertifizierten Sprachschule oder vom Österreichischen Institut (ÖSD) ausgestellt sein.
- **Nachweis über ausreichende Altersversorgung (für Antragsteller ab 45 Jahren) mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Dolmetscher** Original + 2 Kopien - Der Nachweis ist zu erbringen durch:
 1. Gehaltsnachweis in Höhe von mindst. 46.860 Euro Jahr/ 3.905 Euro mtl. oder
 2. Angemessene Altersvorsorge (gesetzliche/private Rentenversicherungsansprüche, Lebensversicherungen, Immobilien oder sonstiges Vermögen)
 3. Sofern Sie Immobilien besitzen legen Sie bitte auch den letzten Steuerbescheid für die Immobilie vor

Pflegehelfer/-assistent mit Defizitbescheid aus Bremen, Hamburg Niedersachsen, Saarland oder Sachsen (§ 16d I, II AufenthG) - gelten als qualifizierte Fachkräfte und stellen ihren Antrag über das FEG

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis während der Qualifizierungsmaßnahme** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Zusatzblatt für Anpassungsmaßnahmen** (Original + 2 Kopien) - Müssen Sie für die Anerkennung noch Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland durchführen, soll Ihr künftiger Arbeitgeber auch das ausfüllen.
- **Defizitbescheid und Ausbildungsplan** (Original + 2 Kopien) - Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsbehörde stellt fest, dass Sie zur Anerkennung Ihres Berufsabschlusses noch Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland nachholen müssen. (**Defizitbescheid**)
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis nach erfolgter Anerkennung**(Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) - Den [Nachweis](#) Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis muss vom Goethe-Institut, von einer Telc- oder ECL-zertifizierten Sprachschule oder vom Österreichischen Institut (ÖSD) ausgestellt sein.

OPTION C

Pflegehelfer/-assistenten, die in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder Thüringen arbeiten wollen (§19c I AufenthG i.V.m. §26 II BeschV) – eine Antragstellung ist nur nach vorheriger Registrierung auf der Termin-Warteliste Westbalkan möglich.

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Anerkennung Ihrer Qualifikation und ggf. Berufsausübungserlaubnis** (Original + 2 Kopien) - Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsbehörde stellt fest, dass Ihre Qualifikation mit einem deutschen Abschluss gleichwertig ist (**Anerkennung**) und erteilt Ihnen, sofern erforderlich, die Erlaubnis zur Führung der **Berufsbezeichnung**.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) - Den [Nachweis](#) Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis muss vom Goethe-Institut, von einer Telc- oder ECL-zertifizierten Sprachschule oder vom Österreichischen Institut (ÖSD) ausgestellt sein.
- **Nachweis über ausreichende Altersversorgung (für Antragsteller ab 45 Jahren) mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Dolmetscher** Original + 2 Kopien - Der Nachweis ist zu erbringen durch:
 1. Gehaltsnachweis in Höhe von mindst. 46.860 Euro Jahr/ 3.905 Euro mtl. oder
 2. Angemessene Altersvorsorge (gesetzliche/private Rentenversicherungsansprüche, Lebensversicherungen, Immobilien oder sonstiges Vermögen)
 3. Sofern Sie Immobilien besitzen legen Sie bitte auch den letzten Steuerbescheid für die Immobilie vor

OPTION D

Pflegehelfer/-assistenten, die in Bayern bzw. Pflegehilfskräfte arbeiten wollen (§19c I AufenthG i.V.m. §26 II BeschV) - eine Antragstellung ist nur nach vorheriger Registrierung auf der Termin-Warteliste Westbalkan möglich.

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** (Original + 2 Kopien) - Bitte lassen Sie die **Erklärung** von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Die Erklärung können Sie [hier](#) herunterladen.
- **Nachweis über Deutschkenntnisse** (Original + 2 Kopien) - Den [Nachweis](#) Ihrer **Deutschkenntnisse** erbringen Sie durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis muss vom Goethe-Institut, von einer Telc- oder ECL-zertifizierten Sprachschule oder vom Österreichischen Institut (ÖSD) ausgestellt sein.
- **Nachweis über ausreichende Altersversorgung (für Antragsteller ab 45 Jahren) mit Übersetzung durch einen in Deutschland oder Serbien anerkannten Dolmetscher** Original + 2 Kopien - Der Nachweis ist zu erbringen durch:
 1. Gehaltsnachweis in Höhe von mindst. 46.860 Euro Jahr/ 3.905 Euro mtl. oder
 2. Angemessene Altersvorsorge (gesetzliche/private Rentenversicherungsansprüche, Lebensversicherungen, Immobilien oder sonstiges Vermögen)
 3. Sofern Sie Immobilien besitzen legen Sie bitte auch den letzten Steuerbescheid für die Immobilie vor

Hinweise zur Familienzusammenführung

Sofern Ihre Familie mit Ihnen nach Deutschland übersiedeln möchte, ist für jede Person ein eigenes nationales Visum für Deutschland zu beantragen. Die visumfreie Einreise oder Einreise mit Schengenvisum ist nicht möglich.

Sobald Sie Ihr Visum haben, erhalten Ihre Familienangehörigen zeitnah einen **Termin** zur Antragstellung. Nähere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den entsprechenden **Merkblättern** auf der Webseite der deutschen Botschaft in Belgrad.